

Universitätsbibliothek Paderborn

Streiflicht

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1975,1-4; damit Ersch. eingest.

Stipendien

urn:nbn:de:hbz:466:1-8520

für Finanzwirtschaft der Technischen Universität Berlin. Im Jahre 1971 promovierte er zum Dr. rer. pol. an der TU Berlin, 1972 wurde er zum Assistenzprofessor ernannt. Er habilitierte sich 1974 am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der TU Berlin für das Fach Betriebswirtschaftslehre.

NEUER DEZERNENT

Zum Leiter des Dezernates 3 der Gesamthochschule Paderborn (Akademische und Studentische Angelegenheiten) wurde mit Wirkung vom 1. April 1975 Eckard Bannek bestellt.

Bannek (1936 in Heydebreck geboren) studierte in Berlin und Freiburg Rechtswissenschaft und Philosophie und in Philadelphia /USA Politikwissenschaft. Pannek ist Mitglied des Loccumer Arbeitskreises für die Reform der Juristenausbildung. Zuletzt war er tätig beim Senator für Schulwesen von Berlin als Referent für Verwaltungsangelegenheiten des Unterrichts, der Erziehung und der Schulverfassung. Zu seinem neuen Tätigkeitsfeld an der Gesamthochschule Paderborn gehören hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Studien- und Prüfungswesen, Angelegenheiten des Studentensekretariats und des Akademischen Auslandsamtes.

25-JÄHRIGES DIENSTJUBILÄUM

Sein 25-jähriges Dienstjubiläum feierte Ende Mai der Akademische Oberrat Dr. Hans Kasselmann.

Fachbereich 17 - Mathematik/ Informatik - an der Gesamthochschule Paderborn.

Kasselmann, der seit dem 7.5.73 an der GH Paderborn tätig ist, hat sich insbesondere Verdienste um die Einführung von Datenverarbeitung und Informatik bei der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer erworben.

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGSMÖG-LICHKEITEN FÜR STUDENTEN

Nur die wenigsten Studenten der Gesamthochschule Paderborn wissen, daß es neben den staatlichen Förderungen nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAFöG), den Zuwendungen durch das Bundesversorgungsgesetz oder durch das Bundeshilfegesetz auch eine Reihe von Stipendien gibt, die durch Verbände, Parteien und Kirchen vergeben werden. Die folgende Zusammenstellung soll auf diese Förderungsmöglichkeiten für Studenten hi. weisen:

- 1. CUSANUSWERK 53 Bonn-Bad Godesberg 1 Annaberger Str. 283
- 2. DEUTSCHER AKADEMISCHER AUS-TAUSCHDIENST e.V. 53 Bonn-Bad Godesberg Kennedy -Allee 50

- 3. EVANGELISCHES STUDIENWERK e.V. Villigst 5845 Villigst Haus Villigst
- 4. FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG 53 Bonn-Bad Godesberg 1 Kölner Str. 149
- 5. FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG 53 Bonn-Bad Godesberg 1 Schillerstr. 9
- 6. FULBRIGTH-KOMMISSION 53 Bonn-Bad Godesberg Theaterplatz 1 a, Postf. 208
- 7. KONRAD ADENAUER-STIFTUNG e.V. 53 Bonn Poppelsdorfer Allee 82
- 8. STIFTUNG MITBESTIMMUNG 4 Düsseldorf 30 Hans-Böckler-Str.30
- 9. STIFTUNG VOLKSWAGENWERK 3 Hannover 26 Postfach 260 540
- 10. STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN 53 Bonn-Bad Godesberg 1 Koblenzer Str. 77
- 11. ZENTRALE KOMMISSION FÜR GRADUIERTENFÖRDERUNG l Berlin 33 Habelschwerdter Allee 37

STRUKTURPROBLEME IN DEN INTE-GRIERTEN STUDIENGÄNGEN ELEKTRO-TECHNIK UND MASCHINENBAU

Im Studienjahr 1975/76 keine integrierten Studiengänge mehr in den Abteilungen Meschede und Soest

schung - vertreten durch den zuständigen Referenten-mit, die Abteilungen Meschede und Soest der Gesamthochschule Paderborn dürften im Studienjahr 1975/76 in den Fachbereichen Elektrotechnik und Maschinenbau keine integrierten Studiengänge, sondern nur mehr Fachhochschulstudiengänge anbieten: Da sich das Lehrangebot in den betroffenen Fachbereichen nach Einführung der integrierten Studiengänge im Studienjahr 1974/75 kaum geändert habe, solle man zunächst in Paderborn eine Konsolidierung der integrierten Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau versuchen. Später dann sei erneut die Einbeziehung der Abteilungen anzustreben. Die Frage der Existenz der Abteilungen sei jedoch davon unberührt. Die Entscheidung sei jetzt notwendig gewesen, da die Zuweisung der Höchstzahlen für das WS 1975/76 bevorstünde und die ZVS-Info auszudrucken sei. Unabhängig davon sei aber die GHP jetzt aufgefordert, diese Strukturprobleme zu beraten.

Dazu nahm der Gründungssenat der GHP auf seiner 69. Sitzung am 28. Mai wie folgt Stellurg:

1. Zum Verfahren

Der Senat betrachtet das Vorgehen des MWF als Verstoß gegen § 13 (2) 1. der VGrundO. Er protestiert schärfstens dagegen, daß der Minister eine für die GHP essentielle Strukturentscheidung Auf der Sitzung des Gründungsrek- getroffen hat, ohne die Hochschule torats am 12. Mai 1975 teilte der vorher über seine Absichten zu infor-Minister für Wissenschaft und For-mieren und ihr eine Mitberatung oder